

Edward E. Ott

## **Kritik der juristischen Methode**

Helbing & Lichtenhahn  
Basel und Frankfurt am Main 1992

## *Inhaltsübersicht*

### **I. Die logischen Grundlagen der Methode der Rechtsanwendung**

1. Die Rechtsordnung besteht ihrer Substanz nach in Verhaltensgeboten 11
2. Die vollständige Rechtsnorm setzt sich aus Tatbestand und Rechtsfolge zusammen 14
3. Die Tatbestandsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die einen Sachverhalte klar, im Hinblick auf die anderen unklar 16
4. Beim Fehlen von Verhaltensgeboten besteht Freiheit von rechtlichem Zwang 17
5. Eine richterliche Gesetzesergänzung im normenfreien Bereich ist nur bei besonderer materieller Dringlichkeit zulässig 19
6. Schematische Darstellung der Rechtsanwendung 20

### **II. Unwissenschaftlichkeit der traditionellen Lehren?**

1. Verhältnis zu den logischen Grundlagen der Methode 22
2. Das Bedürfnis, sich auf die Autorität des Gesetzes zu berufen 25
3. Das Auslegungsverfahren als Zirkelschluss? 28
4. Kritische Würdigung der traditionellen Auslegungselemente bzw. -methoden 33

## Inhaltsübersicht

a1)	Grammatisches Element	34
b1)	Systematisches Element	36
c1)	Historisches Element	39
d1)	Teleologisches Element	44
e1)	Realistisches Element	45
5.	Der Begriff der Gesetzeslücken als Beschönigung der Unvollkommenheit des Gesetzes	47
a1)	Das traditionelle Ordnungsbild im allgemeinen	47
b1)	Die Entstehung des Lückenbegriffs	50
c1)	Vorwiegen der Unklarheit trotz "Elemente" und "Methoden"	52
d1)	Fehlen des Ausnahmecharakters der "Lücken" (als Fälle des Ungenügens der "Auslegungselemente")	54
e1)	Fehlen eines von vornherein erkennbaren Ausgangspunktes für die angebliche "Lücken"füllung	57
f1)	Lösung nach dem Postulat der Methodenehrlichkeit	63
6.	Die Vernachlässigung der Interessenabwägung aus dialektischen Gründen	66

### **III. Verdunkelung methodischer Unzulänglichkeiten durch eine volkstümliche und unpräzise Sprache**

1.	Allgemeines	72
2.	Zugeständnisse an eine volkstümliche Sprache	73
a1)	"Wortlaut"	73
b1)	"Klarer Wortlaut"	73

## Inhaltsübersicht

c1) "Entsprechung" zwischen Sachverhalt und Wortlaut	<b>74</b>
d1) "Sinn und Zweck" des Gesetzes	<b>75</b>
e1) "Interessenabwägung"	<b>75</b>
3. Begünstigung dialektischer Argumentationsweisen durch einen volkstümlichen oder unpräzisen Sprach- gebrauch	77
a1) Allgemeines; "Entscheidung gegen den klaren Wortlaut"	77
b1) Unnötige Abweichung vom klaren Wortlaut	81
c1) "Entscheidung gegen den klaren Wortlaut" statt Überschreitung des üblichen Sprachgebrauchs	83
d1) "Entscheidung gegen den klaren Wortlaut" statt Überschreitung des möglichen Wortsinnes	85
e1) Dialektische Bestrebungen als Motivation?	86
f1) Auswirkungen auf die Rechtspraxis	90

## **IV. Die Strategie der Ablehnung der Rationalität der Rechtsfindung**

1. Allgemeines	92
2. Angriff auf die Möglichkeit der Sachverhalts- erkenntnis	94
3. Angriff auf die Grundform des juristischen Schlusses und die Subsumtion	95
4. Angriff auf die Objektivität der Auslegung; Abhängigkeit vom "Vorverständnis"?	98
5. Konsens als letztes Entscheidungskriterium?	104

**V. Anforderungen an die juristische Methode**

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Frage der Erforderlichkeit einer Methode                       | 106 |
| 2. | Grundsätzliche Ausgestaltung der Methode                       | 107 |
|    | a) Klare Anweisungen   | 107 |
|    | b) Gewisses Mass an "Volkstümlichkeit"                         | 107 |
| 3. | Das Erlernen der Methode                                       | 108 |
| 4. | Der Inhalt der Methode der Gesetzesanwendung<br>und -auslegung | 109 |
|    | a) Anforderungen aus logischen Gründen                         | 109 |
|    | b) Anforderungen aus Gründen der<br>Gesetzestechnik            | 111 |
|    | c) Anforderungen aufgrund der Gerichtspraxis                   | 112 |

*Sachregister* 115